



Bühnenanweisung

Der Veranstalter ist verpflichtet, nachfolgendes **zum vertraglich fixierten Zeitpunkt des Aufbaubeginnes** (Aufbau der Ton- und Lichtanlage samt anschließendem Soundcheck dauern ca. 6 Stunden) bereitzustellen:

1. Bühnenanlage

- **Bühnenbreite: 9m (min. 6m)**
- **Bühnentiefe: 6m (min. 4m)**
- **Bühnenhöhe: 0,8m (min. 0,4m)**

Die geräumte und gesäuberte Bühne ist waagrecht aufzustellen, **bei Freiluftveranstaltungen zur Gänze wasserdicht zu überdachen und auf drei Seiten wind- und wasserdicht zu schließen**. Bei Open Air Veranstaltungen im Winter ist die Bühne mittels Heizkanonen ausreichend (mind. +5 Grad Celsius) zu beheizen.

Die **Lichtehöhe des Saales** bzw. der Bühnenüberdachung muss **das Hochfahren der Lichtanlage auf der kompletten Bühnenbreite auf eine Höhe von 5,5m über Bodenniveau** ermöglichen. Wenn nicht möglich bitte Kontaktaufnahme mit Harry Böhaker!

Zentriert in 10 bis 20m Entfernung vor der Bühne ist **ein Freiraum für die Ton- und Lichttechnik (min. 2,5 x 2,5 m**, bei Freiluftveranstaltungen zur Gänze wasserdicht überdacht und an drei Seiten wind- und wasserdicht geschlossen) freizuhalten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass eventuell im Saal befindliche **Brandmelder mit Beginn des Aufbaues bis zum Ende des Abbaues deaktiviert werden**. Für einen eventuell durch den Betrieb der bandeigenen Nebelmaschinen **ausgelösten Feualarm haftet der Veranstalter**.

Die **Bühne ist verpflichtend vom Veranstalter auf der vollen Breite mit professionellen Absperrgittern (Höhe mindestens 1,10m) vom Publikumsbereich abzutrennen**. Gleiches gilt für den Technikstand im Quadrat 2,5 x 2,5m.

Die **Bühne selbst wird von der Band mit einem vom Lichtrigging abgehängten feuerfesten, schwarzen Bühnenmolton ausgekleidet**.



2. Stromanschlüsse

- **Zwei Stromkreise 380 V, 32A CEE Steckdose (je 13kw)** mit Nulleiter (für Lichtanlage)
- **Ein Stromkreis 380 V, 16A CEE Steckdose (7kw)** mit Nulleiter (für Tonanlage)

Alle Stromanschlüsse müssen unmittelbar **auf der Bühne** sein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es **keine Abweichung zur jeweiligen Nennspannung** geben darf. Außerdem dürfen an die von der Band verwendeten Stromkreise keine störenden E-Geräte (insbesondere Eiskästen, Kühltruhen, Grillgeräte, etc.) angeschlossen sein. Der genaue Standort des Sicherungskastens muss den Technikern der Band bei Eintreffen mitgeteilt werden und frei zugänglich sein (Schlüssel).

3. Saal- und Bühnenbeleuchtung

Die Bühne selbst wird durch die Lichtanlage der Band nach einem eigenen Lichtkonzept perfekt ausgeleuchtet. Dementsprechend ist eine zusätzliche Bühnenbeleuchtung ist nicht erforderlich bzw. definitiv unerwünscht. Auch die **Saalbeleuchtung selbst hat während des Auftrittes der Band ausgeschaltet** bzw. auf ein Minimum **reduziert zu sein** (minimale Beleuchtung von Bars und Kassen natürlich ausgenommen). Wir ersuchen diesen Vertragsbestandteil als äußerst wichtig zu betrachten, da sparsame Saalbeleuchtung wesentlich zu einer stimmungsvollen Atmosphäre im Saal und damit zu einem gelungenen Event beiträgt.

4. Merchandising

Die Band betreibt während der Auftritte einen eigenen Merchandising-Stand. Der Veranstalter erklärt sich mit dem Verkauf der bandeigenen Fanartikel (keine Speisen und Getränke) einverstanden und stellt der Band dafür in Bühnennähe eine Fläche von 2 x 2 Metern sowie einen Biertisch samt Bierbank zur Verfügung.

Falls aus baulicher, organisatorischer und elektrotechnischer Sicht Abweichungen von den Angaben unumgänglich sind, bitte rechtzeitig Kontakt mit Organisationsleiter Harry Böhaker (0664/4551856) aufnehmen! Er wird gemeinsam mit dem Veranstalter die bestmögliche Aufbauvariante besprechen und ausarbeiten! Eine entsprechende Lösung konnte noch für jede Veranstaltung gefunden werden! Unser Motto „Alles ist möglich“ ;-)